

Begutachtung bei Pflegebedürftigkeit

Wie können Sie sich vorbereiten?

- Machen Sie Notizen, inwieweit die Selbstständigkeit beeinträchtigt ist **und** man daher auf die Hilfe durch Andere angewiesen ist.
- Legen Sie wichtige Unterlagen (Pflegedokumentation, Arztberichte, Schwerbehindertenausweis, Medikamentenplan) bereit.
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson hinzu.
- Lassen Sie den Gutachter eine normale Alltagssituation erleben.
- Als Angehöriger haben Sie das Recht separat mit dem Gutachter zu sprechen.
- Lassen Sie sich vorher beraten, z.B. von einer neutralen Pflegeberatung.

In welchen Bereichen des Lebens wird der Grad der Selbstständigkeit bzw. dessen Einschränkung begutachtet und bewertet?

Es wird begutachtet und bewertet, inwieweit ein Mensch in den Lebensbereichen

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung (Körperpflege, Kleiden, WC, Ernähren)
- Umgang mit krankheitsbedingten / therapiebedingten Anforderungen
- Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte
 - die ganze Aktivität = selbstständig
 - den größten Teil = überwiegend selbstständig
 - nur einen geringen Teil = überwiegend unselbstständig
 - keinen nennenswerten Teil = unselbstständig

durchführen kann.

Bitte beachten Sie zur Vermeidung von Mißverständnissen: hauswirtschaftlicher Hilfebedarf wird zwar begutachtet, aber nicht bewertet.

Die aktuellen Begutachtungsrichtlinien finden Sie hier:

[19-11-12 BRi Pflege.pdf \(mds-ev.de\)](#)

In allen Fragen zur Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zu bedarfsgerechter Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

Pflege- und Wohnberatung, Tel. 02382/4090 oder 02581/53-50 29

Sprechstunden: Di. 14.00 - 17.00, Do. 9.00 - 12.00 Uhr Gesundheitsamt, von-Geismar-Str. 12, 59229 Ahlen, und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner:

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 11/2020